



Stand: 1. November 2018

## Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif WetzlarBasisStrom (Grund- und Ersatzversorgung) gültig ab 1. Januar 2019

innerhalb des Grundversorgungsgebietes von enwag energie- und wassergesellschaft mbh

<b>WetzlarBasisStrom</b> (Allgemeine Preise)	Grundpreis einschl. Verrechnungspreis [€/Jahr]		Arbeitspreis [Cent/kWh]	
	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifregelung	54,00	64,26	24,64	29,32
Zweitarifregelung:	82,00	97,58		
- Hochtarif (HT)      6:00 Uhr – 22:00 Uhr			25,16	29,94
- Niedertarif (NT)    22:00 Uhr – 6:00 Uhr			20,39	24,26

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden erhöhen sich die entsprechenden Arbeitspreise um 0,50 Cent/kWh (0,60 Cent/kWh brutto).

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der enwag energie- und wassergesellschaft mbh. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 16,50 € (brutto). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Entstehende Kosten für Zusatzleistungen/-geräte sowie modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen werden gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers in Rechnung gestellt.

Im Nettopreis sind enthalten:	bis 31. Dezember 2018		ab 1. Januar 2019	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 der Stromsteuergesetzes	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung*	1,551		1,551	
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	6,792		6,405	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,345		0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,370		0,305	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,037		0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,011		0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,920		5,140	
Netz-Grundpreis		22,50		22,50
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		8,29		8,69
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>16,076</b>	<b>30,79</b>	<b>16,152</b>	<b>31,19</b>
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	6,987	23,69	8,411	23,29

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. \*\* Durchschnittswert aus Eintarif- und Zweitarifregelung

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### Kennzeichnung der Stromlieferung 2017 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2017)

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017 - Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017

